

## SCHWERPUNKTTHEMA: Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

# Die Sensibilität ist gestiegen

## Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter 2018

Einmal jährlich veröffentlicht das Statistische Bundesamt Daten zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Interpretation stellt oftmals selbst Fachkräfte vor Herausforderungen, denn die Zahlen können häufig keine direkten Antworten liefern. Vielmehr bilden sie die Aktivität der Jugendämter ab. Damit bietet die Statistik eine Datenquelle für Wissenserweiterung, Politikgestaltung und Praxisentwicklung – auch für die Frühen Hilfen.

Im Jahre 2018 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter 157.271 sogenannte »8a-Verfahren« bei Fällen möglicher Kindeswohlgefährdungen durchgeführt. In etwa jedem vierten Fall oder auch 36.468 Mal wurde dieses Verfahren für ein Kind im Alter von unter drei Jahren durchgeführt.

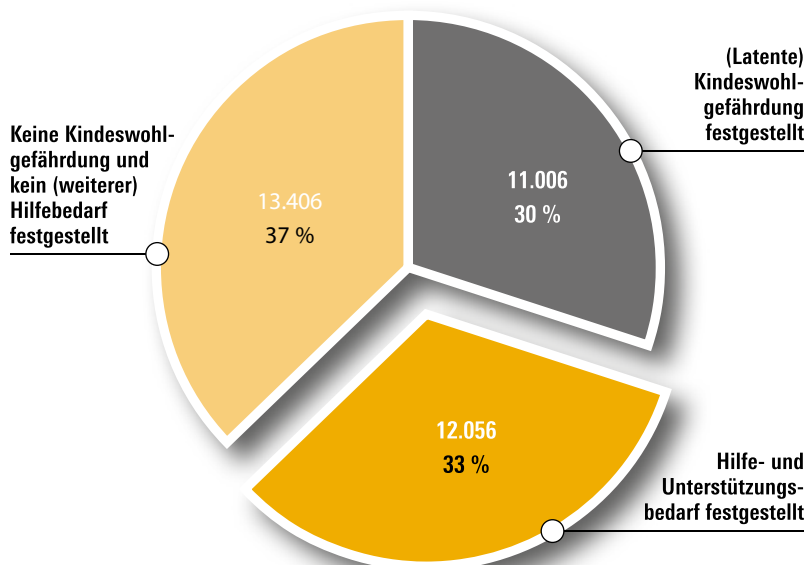
Damit ist diese Altersgruppe deutlich überrepräsentiert, was auf die besondere Vulnerabilität der Klein- und Kleinstkinder zurückzuführen sein dürfte. Allerdings kommt nicht jede Gefährdungseinschätzung eines Jugendamts zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt: Tatsächlich wurden in 30 % der Fälle eine Kindeswohlgefährdung, in 33 % Hilfe und

Unterstützungsbedarf und in 37 % weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt (s. Abb.).

Zwischen 2015 und 2018 erhöhte sich die Zahl der Verfahren um rund 20 %. Die Zahl der festgestellten (latenten) Kindeswohlgefährdungen stieg um etwa 15 % auf 11.006. Beiden Entwicklungen ist gemeinsam, dass im [Fortsetzung Seite 2 →](#)

### Ergebnisse der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung bei Kindern im Alter von unter drei Jahren

Angaben absolut (Verfahren insgesamt: 36.468) und in Prozent.



Bei den 2018 festgestellten (latenten) Kindeswohlgefährdungen resultierten diese

- in 69,1 % der Fälle aus einer Vernachlässigung;
- in 18,4 % ist eine körperliche,
- in 27,7 % eine psychische Misshandlung (mit ein Faktor für die festgestellte Kindeswohlgefährdung,
- in 1,4 % der Fälle ist sexuelle Gewalt (mit) eine Ursache. [Mehrfachnennungen waren möglich]

2018 wurde bei 1,4 % der unter Dreijährigen eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt.

Bei den unter Dreijährigen war 2017\* in 11,4 % der Gefährdungseinschätzungen eine Person oder Institution aus dem Gesundheitswesen Auslöser für das »8a-Verfahren« des Jugendamts.

In 40,4 % dieser Fälle hat das Jugendamt eine (latente) Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Zum Vergleich: Der Anteil festgestellter Kindeswohlgefährdungen aller durchgeführten Gefährdungseinschätzungen lag im selben Jahr bei 30,3%.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 \* Diese Angaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht für 2018 vor.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2018 haben die Jugendämter in Deutschland bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Das waren 10 % oder rund 4.700 Fälle mehr als im Vorjahr. Auch wenn sich diese Zahlen nicht nur auf die unter Dreijährigen beziehen, liegt die Frage nahe, welche Rolle die Frühen Hilfen in diesem Kontext einnehmen. Dr. Jens Pothmann, Experte für die Kinder- und Jugendhilfestatistik, hat für diese Ausgabe eine differenzierte Analyse dieser Ergebnisse vorgenommen. Das NZFH unterstützt seine Einschätzung, dass aktuell immer mehr Menschen, insbesondere im professionellen Feld, sensibilisiert sind und mit gut geschultem Auge bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zweifel aktiv werden.

Fundierte Daten liefern keine direkte Antwort auf die Frage, warum vermehrt Kindeswohlgefährdungen festgestellt wurden. Sie helfen uns, die richtigen Fragen zu stellen und Entwicklungsaufgaben zu definieren; dieses Fazit aus unserem Gespräch auf Seite 3 ermutigt zur Auseinandersetzung mit Statistiken und Ausgestaltung der weiteren Arbeit in den Frühen Hilfen.

Ihre Mechthild Paul

Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Fortsetzung Die Kinder- und Jugendhilfestatistik →

Jahresvergleich zwischen 2017 und 2018 stärkere Zunahmen als für die Jahre vorher zu beobachten sind.

Die »eine« Erklärung für die Zunahmen gibt es nicht. Vielmehr greifen mehrere Faktoren ineinander. Hierzu gehört eine höhere Aufmerksamkeit für mögliche Gefährdungslagen im Umfeld der Familien, vor allem auch bei Institutionen wie

Polizei und Ordnungsbehörden, dem Gesundheitsbereich oder den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Möglicherweise ist die Sensibilität für Kindeswohlgefährdungen auch durch zusätzliche Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen gestiegen. Das wäre dann ein unmittelbarer Erfolg der Frühen Hilfen.

Um aber für die Frühen Hilfen ein umfassendes Bild zu bekommen, sind über

die amtliche Statistik hinaus zusätzliche Forschungszugänge erforderlich wie zum Beispiel Repräsentativbefragungen von Eltern, Interviews mit Fachkräften sowie Expertinnen und Experten. Notwendig sind zudem vertiefende Analysen der Bedingungen und Wirkfaktoren, die Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen in ihren Familien ermöglichen. Dies gehört zu den zentralen Aufgaben des NZFH. ○

## IMPULSE aus der Praxis

### Dresden setzt auf Qualität

Claudia Bühring, Sachgebietsleiterin für Familienförderung und Bildung im Jugendamt der Stadt Dresden, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, zur Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfestatistik für ihre Arbeit

Die Landeshauptstadt Dresden entwickelt sich im Bereich der Frühen Hilfen aktiv weiter. Beispielsweise beteiligen wir uns an den Qualitätsdialogen Frühe Hilfen und stellen uns der Herausforderung, das Netzwerk in Bezug auf die Qualitätsdimensionen Netzwerkentwicklung und Zielbestimmung zu qualifizieren. Die im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen tätigen Fachkräfte arbeiten eng vernetzt und es werden beständig weitere Partner dazugewonnen. Unter anderem haben wir hier Familienhebammen, ein Ehrenamtsangebot sowie seit 2009 die Begrü-

ßungsbesuche bei Familien nach Geburt eines Kindes. Viele Kinderärztinnen und -ärzte verweisen bei Bedarf auf Angebote Früher Hilfen. Unserem Eindruck nach zeigen die Frühen Hilfen Wirkung. Die wachsende Bedeutung der präventiven Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen trägt dazu bei, dass wir frühzeitiger die Familien erreichen und unterstützen können.

Entgegen dem bundesweiten Trend stagniert in Dresden die Anzahl an festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Wir erleben hier, dass einerseits die eingereichten Meldungen sehr qualifiziert erfolgen und an-



Claudia Bühring ist im Jugendamt der Stadt Dresden für Frühe Hilfen zuständig. dererseits auch verstärkt und frühzeitig insoweit erfahrene Fachkräfte einbezogen werden. Wir gehen davon aus, dass auch alle Beteiligten im Feld Früher Hilfen heute deutlich sensibler und aufmerksamer auf mögliche Vernachlässigungen oder Gefährdungen reagieren, ein Aspekt, der an anderer Stelle womöglich zu den höheren Fallzahlen der amtlichen Statistik beiträgt. Die Statistik bestätigt uns darin, unsere Arbeit stetig weiterzuentwickeln wie aktuell im Projekt Qualitätsdialoge Frühe Hilfen. ○

# Fitmachen für Planung und Monitoring

Der Geschäftsführer der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik weist auf Stärken und Schwächen der Statistik hin und sieht in mehr »Planungsressourcen« in den Frühen Hilfen den richtigen Weg

**Seit einigen Jahren veröffentlichen die Statistischen Ämter regelmäßig Daten zu Einschätzungen der Jugendämter über mögliche Kindeswohlgefährdungen in ihrem Zuständigkeitsbereich – zuletzt im September 2019. Woher kommen diese Zahlen?**

**Dr. Jens Pothmann:** Es sind amtliche Daten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter – auch »8a-Verfahren« genannt. Durch die Novellierung des SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz konnte 2012 die Datenbasis zum institutionellen Kinderschutz mit einer zusätzlichen amtlichen Erhebung erweitert werden. Die Jugendämter wurden vom Gesetzgeber verpflichtet, jährlich dem Statistischen Landesamt solche Fälle zu melden, in denen sie eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII vorgenommen haben. Dabei sollte nicht jeder Hinweis oder Anruf beim Jugendamt gezählt werden, sondern es geht um die Fälle mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bei denen mehrere Fachkräfte gemeinsam das Gefährdungsrisiko abschätzen.

**Was sagen die Zahlen aus? Ergeben sie ein realistisches Bild des Ausmaßes von Vernachlässigungen und Misshandlungen?**

**P:** Nein, es ist ein Irrtum zu glauben, dass diese Statistik das genaue Ausmaß von Kindeswohlgefährdung messen kann. Hier sind wir weiterhin auf mehr oder weniger plausible Schätzungen angewiesen bzw. auf einschlägige Untersuchungen, wie sie auch vom NZFH gefördert und durchgeführt werden. Die Perspektive oder auch die Stärke der »8a-Statistik« ist eine andere. Sie sagt etwas über das Handeln der Jugendämter im institutionellen Kinderschutz aus, betrachtet die hinter den Daten stehenden Fälle also durch eine Art »Institutionenbrille«. Um es klar zu sagen: Die Zahlen bilden damit nur einen Ausschnitt



**Jens Pothmann, Dr. phil., Dipl. Päd.,** ist Geschäftsführer der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund.

der Wirklichkeit ab, aus meiner Sicht aber einen sehr wichtigen. In den letzten Jahren haben wir es auch über diese Statistik geschafft, die Arbeit der Jugendämter bei solchen Schlüsselprozessen wie den »8a-Verfahren« zumindest etwas transparenter zu machen. Wir wissen zwar immer noch zu wenig über den vielleicht wichtigsten Akteur in der Kinder- und Jugendhilfe, aber immerhin ist die Datenbasis breiter und belastbarer als noch vor zehn Jahren. Das zeigen auch unsere Analysen in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, beispielsweise im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 oder auch im vom NZFH bislang dreimal herausgegebenen Datenreport Frühe Hilfen.

**Wofür braucht man solche Statistiken und wie können die Zahlen genutzt werden?**

**P:** Jegliche Art von Statistik dient zunächst einmal dem Ziel, Wirklichkeit so vollzählig und vollständig wie möglich zu erfassen. Das gelingt für den Kinderschutz oder auch für Felder wie das der Frühen Hilfen nie so ganz, aber es soll über die Zahlen zumindest ein objektives Bild der sozialen Realität entstehen. Dabei meint objektiv, dass das Ergebnis für alle Betrachtenden nachvollziehbar ist und es sich nicht nur um eine Sammlung von subjektiven Eindrücken handelt. Es geht bei der Statistik immer um eine Form

der regelmäßigen, systematisierten und organisierten Beobachtung. Nehmen wir einmal das Beispiel einer Kommune mit zahlreichen Angeboten der Frühen Hilfen, aber einer fehlenden bzw. unzureichenden Planung und Qualitätsentwicklung – eine Konstellation, die das NZFH über verschiedene Projekte verbessern möchte. Statistiken dürfen in diesen Fällen nicht Selbstzweck sein, sie sind aber auch keine Selbstläufer. Richtig eingesetzt können sie als Ressource für Planungs- und Entwicklungsprozesse genutzt werden. Indikatoren gestützte Formen eines Monitorings liefern nicht nur wichtige Erkenntnisse über die soziale Wirklichkeit der Frühen Hilfen, sondern sie helfen auch, die richtigen Fragen zu stellen. Sie können für Problemlagen und Handlungsbedarfe sensibilisieren und unterstützen eine möglichst konkrete Benennung von Entwicklungsaufgaben und Zukunftsprojekten. Eine fundierte Datengrundlage ist aber auch in der Lage, so etwas wie einen gemeinsamen Diskussionsrahmen abzustecken. Die Empirie schafft also eine Gesprächsgrundlage – für die Praxis, aber auch im politischen Raum. Anders gesagt: Die Zahlen sind ein Ausgangspunkt, sich über Vorstellungen und Zielsetzungen auszutauschen und zu verständigen. Im besten Fall ermöglichen sie einen strukturierten und zielorientierten Dialog. ○



## DIE ZAHL

# 5,7%

der Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland wurde schon einmal eine Maßnahme (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) durch das Jugendamt angeboten.

Quelle: Prävalenzstudie KiD 0-3 des NZFH

### FORSCHUNG

## Die Kinderärztliche Praxis in den Frühen Hilfen

Die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte gehören zu den wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partnern in den Frühen Hilfen. Innerhalb des Monitorings »Zusammen für Familien« (ZuFa) wurden sie zu ihrem Umgang mit psychosozial belasteten Familien befragt. Das ZuFa-Monitoring liefert Ansatzpunkte für die weitere Ausgestaltung dieser wichtigen Verbindungsstelle zwischen Gesundheitswesen und Frühen Hilfen. Die Publikation des NZFH enthält auf 26 Seiten einen kurzen Überblick über die Studie und erste zentrale Ergebnisse.

Bestellnummer: 16000192

## Geburtskliniken und Frühe Hilfen: Eine Win-Win-Situation?

In Geburtskliniken können Familien schon früh erreicht und über Unterstützungsmöglichkeiten informiert und beraten werden. Viele Geburtskliniken bieten Lotsenaktivitäten und Lotsendienste an, um Familien in belastenden Lebenslagen in die Angebote Früher Hilfen vor Ort überzuleiten. Im Rahmen des ZuFa-Monitorings wurde ermittelt, in wie vielen Geburtskliniken diese vorhanden sind und von welchen Bedingungen ihre Einrichtung abhängt. Zudem wurde gefragt: Können familiäre Hilfebedarfe während des stationären Aufenthaltes überhaupt

festgestellt werden? Welchen Nutzen bieten die Lotsendienste für die Geburtsklinik? Die Autorinnen haben die Ergebnisse auf 34 Seiten zusammengefasst und erste Schlussfolgerungen gezogen.

Bestellnummer: 16000193

### ARBEITSHILFEN

## Beileger DSGVO. Datenschutz bei Frühen Hilfen

Der achtseitige Beileger DSGVO im DIN-A6-Format gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen in der NZFH-Broschüre »Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt« (6. Auflage 2015) Neuerungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten sind. Die überwiegende Mehrheit der datenschutzrechtlichen Grundsätze und Normen finden auch nach dem Inkrafttreten der Europäischen DSGVO am 25. Mai 2018 Anwendung. Beileger und Broschüre wurden vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. erstellt.

Bestellnummer: 16000191

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)

**Leitung:** Dr. med. Heidrun Thaiss  
Maarweg 149-161, 50825 Köln  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
[www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Mechthild Paul

**Gestaltung:** Lübbecke | Naumann | Thoben, Köln

**Text und Redaktion:** Gisela Hartmann-Kötting, Heike Lauer

**Bildnachweis:** S. 3: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

S. 2: privat

**Druck:** DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

**Auflage:** 1.10.11.19

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

**Bestellung:** BZgA, 50819 Köln

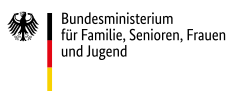
**Fax:** 0221-8992-257

**E-Mail:** [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de)

**Bestellnummer:** 16000373

[doi.org/10.17623/NZFH:FHaktuell4/2019](https://doi.org/10.17623/NZFH:FHaktuell4/2019)

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

